

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 26

DIENSTAG, DEN 1. APRIL

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	521	Widmung einer Wegefläche	526
Anordnung zur Änderung wegerechtlicher Zuständigkeiten	521	Widmung von Wegeflächen	526
Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen	523	Widmung einer Wegefläche	526
Widmung der Wegefläche Merkatorweg	524	Widmung von Wegeflächen	527
Widmung der Wegefläche Braunstieg	524	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	527
Widmung der Wegefläche Meriandamm	524	Widmung einer Wegefläche	527
Widmung der Wegefläche Höfnageleck	524	Öffentliche Auslegung eines Entwurfs einer Aufhebungsverordnung	527
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64	524	Öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen	528
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	526	Fünfte und Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor Komposition/Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ...	528

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 9. April 2014, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 10. April 2014, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 1. April 2014

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 521

Anordnung zur Änderung wegerechtlicher Zuständigkeiten

Vom 25. März 2014

Artikel 1

Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes

Auf Grund von § 2 Absatz 3 und § 14 Absätze 2 und 3 des Stadtreinigungsgesetzes vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 79), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 541), wird bestimmt:

Die Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes vom 16. Oktober 1973 (Amtl. Anz. S. 1377), zuletzt geändert am 9. November 2010 (Amtl. Anz. S. 2249), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt III wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Wegeaufsichtsbehörde ist, soweit in den Absätzen 2 bis 7 nichts anderes bestimmt ist,

 1. nach § 12 Absatz 2 mit Ausnahme in den Gebieten nach Abschnitt II,
 2. nach § 13 Absatz 4 Satz 3 sowie nach § 14 Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 Satz 1, sofern die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Aufgaben des Trägers der Wegebaukosten nach Abschnitt IV wahrnimmt,
 3. nach § 19 Absatz 5 für
 - a) Rahmen- und Generalverträge, sofern sie sich nicht ausschließlich auf die Gebiete nach Abschnitt II oder die in Absatz 2 genannten Gegenstände beziehen,
 - b) Sondernutzungsverträge mit der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundeseisenbahnver-

mögen, den Eisenbahnen, sowie Unternehmen, die öffentliche Verkehrsdienstleistungen, Post- oder Telekommunikationsdienstleistungen erbringen, sofern sie sich nicht ausschließlich auf die Gebiete nach Abschnitt II beziehen,

- c) vertragliche Regelungen über Sondernutzungen, die in Zusammenhang mit anderen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen getroffen werden, für die die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zuständig ist,
 - d) Sondernutzungen im Zusammenhang mit dem Bau einer Anlage nach Abschnitt IV Absatz 1 Nummern 1 bis 3, sofern diese Anlagen von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hergestellt werden,
4. nach § 43 Absatz 4 Satz 1
- a) in den Fällen des § 39 sowie des § 42 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 Satz 1, sofern die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die zur Entschädigung verpflichtende Maßnahme zuständig war oder die Maßnahme in Wahrnehmung von Aufgaben der Wegebau-last an Hauptverkehrsstraßen durch die Bezirksämter gemäß Abschnitt IV Absatz 2 erfolgt ist,
 - b) im Falle des § 41 Absatz 1 Satz 1, wenn die Sondernutzung auf einem der in Nummer 3 genannten Verträge beruht,
 - c) im Falle des § 42 Absatz 1 Nummer 2, wenn die Beeinträchtigung in Ausübung von Sondernutzungen erfolgt, die auf einem der in Nummer 3 Buchstabe a oder b genannten Verträge beruhen,
5. nach § 60
- a) bei Beschädigung oder Verunreinigung von öffentlichen Wegen, sofern die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Aufgaben des Trägers der Wegebau-last nach Abschnitt IV wahrnimmt,
 - b) wenn durch ein und dieselbe Handlung sowohl von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als auch von einem Bezirksamt zu unterhaltende öffentliche Wege beschädigt oder verunreinigt werden,
6. nach § 62 Absatz 1
- a) in den Fällen des § 13 Absatz 4 Satz 1, sofern die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Aufgaben des Trägers der Wegebau-last nach Abschnitt IV wahrnimmt,
 - b) wenn durch ein und dieselbe Handlung sowohl von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als auch von einem Bezirksamt zu unterhaltende öffentliche Wege beschädigt oder verunreinigt werden,
7. nach § 71 Absatz 1 mit Ausnahme der Gebiete nach Abschnitt II

die Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation.“

- 1.2 Hinter Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Wegeaufsichtsbehörde nach § 19 Absatz 5 ist

1. für Verträge über die Nutzung öffentlicher Wege durch Leitungen zur Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser und zur Entsorgung von Abwasser einschließlich Rahmen- und General-

verträgen über diese Gegenstände, mit Ausnahme von Verträgen, die sich ausschließlich auf Gebiete nach Abschnitt II beziehen und von vertraglichen Regelungen über die Nutzung öffentlicher Wege, die im Zusammenhang mit Verträgen in der Zuständigkeit der Bezirksämter getroffen werden,

2. für vertragliche Regelungen über Sondernutzungen, die im Zusammenhang mit anderen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen getroffen werden, für die die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zuständig ist,

3. nach § 43 Absatz 4 Satz 1

a) im Falle des § 41 Satz 1, wenn die Sondernutzung auf einem der in Nummern 1 und 2 genannten Verträge beruht,

b) im Falle des § 42 Absatz 1 Nummer 2, wenn die Beeinträchtigung in Ausübung von Sondernutzungen erfolgt, die auf einem der in Nummer 1 genannten Verträge beruhen,

die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Sie ist auch Wegeaufsichtsbehörde nach § 20 Absatz 2 in den Gebieten nach Abschnitt II Satz 2 sowie in den Vorbehaltsgebieten im Sinne von § 7 Absatz 1 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 19. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 306).“

- 1.3 Die bisherigen Absätze 2 bis 6 werden Absätze 3 bis 7.

- 1.4 Im neuen Absatz 7 wird in Nummer 2 die Textstelle „Abschnitt II sowie nach Abschnitt IV Absatz 1 Nummern 4 und 5 und Absatz 3“ durch die Textstelle „Absatz 4 sowie nach Abschnitt II und Abschnitt IV Absatz 1 Nummern 4 und 5“ ersetzt.

2. Abschnitt IV wird wie folgt geändert:

- 2.1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- 2.1.1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. für Hauptverkehrsstraßen, die in der Übersichtskarte „Netz der Hauptverkehrsstraßen“ grün dargestellt sind, mit Ausnahme der Aufgaben nach Absatz 2, § 18 Absatz 3, § 22 Absatz 3, § 26 Absatz 3, soweit die Höhenlage des öffentlichen Weges nicht durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation verändert wurde, nach § 28 und in den Gebieten nach Abschnitt II,“.

- 2.1.2 In Nummer 2 Buchstabe b wird die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft und Arbeit“ durch die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation“ ersetzt.

- 2.1.3 Nummer 4 Buchstabe d wird gestrichen.

- 2.1.4 In Nummer 8 wird die Bezeichnung „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“ durch die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation“ ersetzt.

- 2.1.5 Die Zuständigkeitszuweisung am Ende erhält folgende Fassung: „die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.“

- 2.2 Hinter Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Träger der Wegebau-last an den Hauptverkehrsstraßen gemäß Absatz 1 Nummer 1 für die Aufgaben

1. der betrieblichen Unterhaltung der Hauptverkehrsstraßen einschließlich der hierfür erforderlichen Kontrolle,

2. der baulichen Unterhaltung kleineren Umfangs zur Substanzerhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen, soweit sie von den Bezirksämtern ohne Zustimmung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beauftragt werden können,
 3. der Aufstellung, Unterhaltung, des Ersatzes und der Beseitigung von Verkehrsschildern und sonstigem Wegezubehör mit Ausnahme der Beleuchtung und beleuchteter Verkehrszeichen,
 4. der Unterhaltung und Instandhaltung von Straßengräben, die keine Gewässer im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 519), sind,
 5. der Unterhaltung der zu den öffentlichen Wegen gehörenden Bepflanzungen nach § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 einschließlich der Baumpflanzungen sowie der Grün- und Schutzstreifen,
 6. der Verkehrssicherungspflicht und der Bearbeitung der darauf bezogenen Schadensersatzansprüche im Rahmen der in Nummern 1 bis 5 genannten Aufgaben sind
die Bezirksämter.“
- 2.3 Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden Absätze 3 bis 5.
- 2.4 Im neuen Absatz 5 Satz 2 wird die Bezeichnung „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“ durch die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation“ ersetzt.
3. Abschnitt V erhält folgende Fassung:
„V
Die Aufgaben des Trägers der Wegebaukosten nach § 62 Absatz 2 nimmt die Stadtreinigung Hamburg wahr, sofern sie zur Durchführung der Reinigung oder des Winterdienstes zuständig ist.“
4. Abschnitt VI wird wie folgt geändert:
- 4.1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Bestimmte Behörde ist
1. nach § 7 Absatz 3
die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
2. nach § 19 Absatz 6
die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.“
- 4.2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Anhörungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde ist
die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.“
5. In Abschnitt VIII wird die Bezeichnung „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“ durch die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Anordnung zur Durchführung des Bundesfernstraßengesetzes

Auf Grund von § 21 und § 22 Absatz 4 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1207), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), wird bestimmt:

Die Anordnung zur Durchführung des Bundesfernstraßengesetzes vom 21. Februar 1978 (Amtl. Anz. S. 377),

zuletzt geändert am 21. November 2006 (Amtl. Anz. S. 2813, 2828), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I Absatz 1 wird die Textstelle „zuletzt geändert am 22. Februar 2000 (HmbGVBl. S. 60),“ durch die Textstelle „zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 541), in der jeweils geltenden Fassung“ und die Bezeichnung „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“ durch die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation“ ersetzt.
2. Abschnitt II wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Die Aufgaben des Entwurfs, der Ausführung und Unterhaltung der Bepflanzungen nach § 1 Absatz 4 Nummer 3 an Ortsdurchfahrten sowie die Aufgaben der Gemeinde nach § 5 Absätze 3a und 4, § 8 Absätze 1 und 2 mit Ausnahme des Abschlusses von Verträgen zur Einräumung von Rechten zur Benutzung des Eigentums der Bundesfernstraßen nach § 8 Absatz 10 in der jeweils geltenden Fassung nehmen wahr
die Bezirksämter.“
 - 2.2 Absatz 3 wird aufgehoben.
3. Abschnitt IV erhält folgende Fassung:
„IV
Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 522), in der jeweils geltenden Fassung ist
die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.“
4. Abschnitt V wird aufgehoben.
5. Abschnitt VI wird Abschnitt V.

Artikel 3

Inkrafttreten

Auf Grund der in den Präambeln der Artikel 1 und 2 genannten Rechtsvorschriften wird ferner bestimmt:

(1) In Artikel 1 Nummer 1.1 tritt Absatz 1 Nummer 1 am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Artikel 1 Nummern 2.1.1 und 2.2 sowie Artikel 2 Nummer 2.1 treten am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(3) Im Übrigen tritt diese Anordnung mit Wirkung vom 1. Mai 2011 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 25. März 2014.

Amtl. Anz. S. 521

Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 25. März 2014

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Hamburg, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Hamburg, und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, haben gemeinsam beantragt, den zwischen ihnen abgeschlossenen und nachfolgend bezeichneten Lohntarifver-

trag einschließlich Ausbildungsvergütung sowie Protokollnotizen 1 und 2 für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 24. Januar 2014 – gültig ab 1. Januar 2014, erstmals kündbar zum 31. Dezember 2014 – nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung vom 1. Januar 2014 für allgemeinverbindlich zu erklären.

Die Antragsteller beantragen, § 7 Nummer 3 von der Allgemeinverbindlicherklärung auszunehmen.

Geltungsbereich des Tarifvertrages:

Räumlich: Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Fachlich: Für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.

Persönlich: Für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg übertragen (§ 5 Absatz 6 TVG).

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss. Der Termin der Verhandlung wird noch bekannt gemacht.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrages gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 25. März 2014

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 523

Widmung der Wegefläche Merkatorweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Schiffbek, belegene Wegefläche Merkatorweg (Flurstücke 471 und 510) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die bisherige Rechtsvermutung der Widmung seit unvordenklicher Zeit bleibt wirksam bis zur förmlichen Verfügung.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 127, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 24. März 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 524

Widmung der Wegefläche Braunstieg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Schiffbek, belegene Wegefläche Braunstieg (Flurstück 546) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die bisherige Rechtsvermutung der Widmung seit unvordenklicher Zeit bleibt wirksam bis zur förmlichen Verfügung.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 127, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 24. März 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 524

Widmung der Wegefläche Meriandamm

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Schiffbek, belegene Wegefläche Meriandamm (Flurstücke 380 und 422) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die bisherige Rechtsvermutung der Widmung seit unvordenklicher Zeit bleibt wirksam bis zur förmlichen Verfügung.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 127, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 24. März 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 524

Widmung der Wegefläche Höfnageleck

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Schiffbek, belegene Wegefläche Höfnageleck (Flurstück 421) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die bisherige Rechtsvermutung der Widmung seit unvordenklicher Zeit bleibt wirksam bis zur förmlichen Verfügung.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 127, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 24. März 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 524

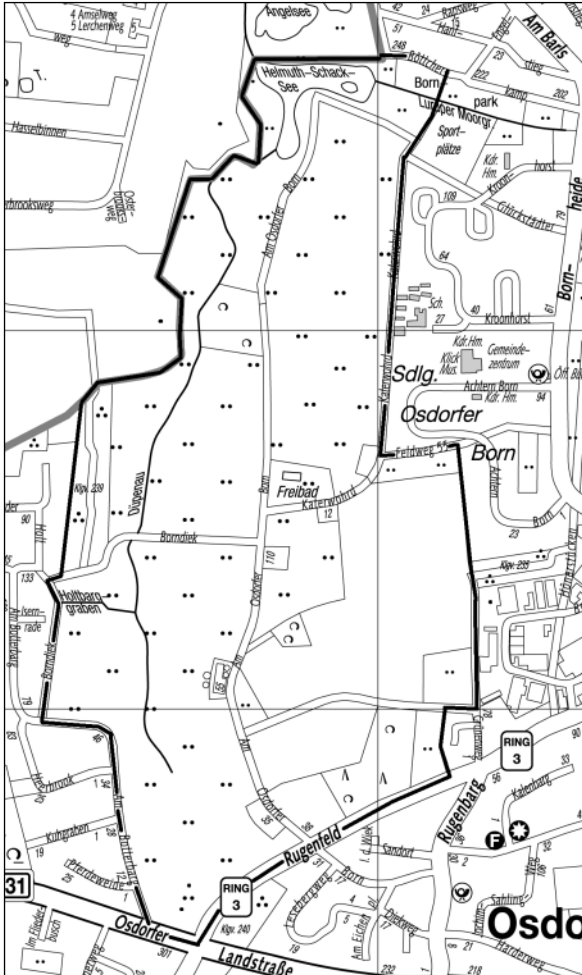
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4 a Absatz 3 des Baugesetz-

buchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), erneut öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64

Gebiet östlich Am Botterberg und Borndiek, Landesgrenze, südlich Böttcherkamp, westlich Katerwohrd und Grönenweg, nördlich Rugenfeld und Osdorfer Landstraße (Bezirk Altona, Ortsteile 220, 221 und 225).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Am Botterberg – Borndiek – Westgrenze des Flurstücks 940 der Gemarkung Osdorf – Landesgrenze – Böttcherkamp – Ostgrenzen der Flurstücke 5573, 4785, 4786 und 5219, Südgrenze des Flurstücks 5219 der Gemarkung Osdorf – Katerwohrd – Feldweg 55 – Grönenweg (Flurstück 5782) – Südgrenze des Flurstücks 1041, Ostgrenze des Flurstücks 1033 der Gemarkung Osdorf – Rugenfeld – Osdorfer Landstraße.

Das Bebauungsplanverfahren mit der beabsichtigten Bezeichnung Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64 wurde eingeleitet, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Osdorfer Feldmark als weitgehend unbebauter, landwirtschaftlich geprägter Landschaftsraum mit seiner hohen Bedeutung für Natur und Landschaft sowie die Naherholung zu schaffen. Mit dem Bebauungsplan sollen auch denkmalrechtliche Festsetzungen getroffen werden.

Ziele der Bebauungsplanung sind eine bestandsorientierte Regelung der baulichen Entwicklung und die räumliche Ordnung sonstiger landwirtschaftlich notwendiger Infrastrukturen sowie die Sicherung von wichtigen Wege-

verbindungen und Grünflächen für die Naherholung. Der Bebauungsplan soll aber auch eine rechtliche Grundlage für die Öffnung und Renaturierung der Düpenau, für die Sicherung notwendiger naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen sowie für den Schutz und den Erhalt der landschaftstypischen Knickstrukturen und der grünlanddominierten Düpenau-Niederung bilden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 9. April 2014 bis einschließlich 25. April 2014 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jensenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft und Stadtbild, Tiere und Pflanzen, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.

Darüber hinaus liegen zum Bebauungsplan-Entwurf Osdorf 47/Iserbrook 25/Lurup 64 folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen vor:

- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf vom 19. Juli 2012 und vom 15. Oktober 2013.
- BWS GmbH (2012): Gutachten zur Öffnung Düpenau nördlich der Osdorfer Landstraße.
- Dwenger, A. und Mitschke, A. (2003): Kartierung der Wiesenvögel in der Osdorfer Feldmark Saison 2003.
- Entwicklung und Gestaltung von Landschaft – EGL (2004): Landschaftsplanerisches Gutachten zur Osdorfer Feldmark.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Verkehr und Straßenwesen (2008): Auszug aus der Strategischen Lärmkarte Straßenverkehr mit Einzelhausbewertung durch Rasterberechnung von 2012.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Natur- und Ressourcenschutz (2006, 2009): Auszug aus dem Biotopkataster der DGK 5440 und 5640 (Stand 2006) sowie DGK 5438 und 5638 (Stand 2009).
- Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (2011): Stellungnahme zum Bodenschutz und zur Flächensanierung.
- Mitschke, A. (2005): Wachtelkönig-Kartierung im Bezirk Altona, Rissen/Sülldorfer Feldmark, Osdorfer Feldmark 2005.
- Mitschke, A. (2010): Brutplatzkataster des Kiebitzes im Bezirk Altona 2010 und Empfehlungen für Schutzmaßnahmen.
- Mitschke, A. (2013): Wiesenbrüter und weitere Offenlandarten im Hamburger Westen.
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hamburg: Floristische und faunistische Bestandsaufnahmen und Kartierungen 2010 bis 2012.
- Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie (PLANULA, 2013), Pflege- und Entwicklungsplan zur Umsetzung der EG-WRRL für die Düpenau.
- Stiftung historische Museen Hamburg/Archäologisches Museum Hamburg, Abteilung Bodendenkmalpflege (2011): Gutachten zur Festsetzung der Flurstücke 1033,

4950 und 5773 der Gemarkung Osdorf als Grabungsschutzgebiet.

- Planungsgruppe Ökologie und Umwelt Nord (2005): Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) für das Projekt des Röntgenlasers XFEL. Unterlage für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens DESY/XFEL (Ordner VIII).
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (2006): Planfeststellungsbeschluss für den Bau und den Betrieb des Röntgenlasers XFEL.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplans bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 21. März 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 524

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Fuhlsbüttel, Ortsteil 431, belegenen Flurstücke 3085 und 3087 des Parkplatzes am Fliederweg als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Kümmellstraße 6, Zimmer 519, 20249 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. März 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 526

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Saselkoppel (Flurstück 3252 teilweise), von der Bauernvogtkoppel zwischen Haus Nummern 12 und 14 abzweigend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Fläche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. März 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 526

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Kählerkoppel (Flurstück 4137), von der Bauernvogtkoppel abzweigend, einschließlich der vier nicht befahrbaren Wohnwege vor den Häusern Nummern 1 a–1 e, 3 a–3 e und 5 a–5 f, sowie neben Haus Nummer 16 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die vier nicht befahrbaren Wohnwege beschränkt sich die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Fläche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. März 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 526

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Olewischtwiet (Flurstück 2600 teilweise), von der Owiesenstraße abzweigend auf etwa 250 m Länge verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den befahrbaren Wohnweg vor den Häusern Nummern 24 b bis 26 beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Fläche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. März 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 526

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Schillingkoppel (Flurstück 4391), von der Bauernvogtkoppel abzweigend, einschließlich der fünf nicht befahrbaren Wohnwege vor den Häusern Nummern 1 a–1 g, 3 a–3 g, 5 a–5 h, 10 a–10 e und 12 a–12 e verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die fünf nicht befahrbaren Wohnwege beschränkt sich die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Fläche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. März 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 527

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Flurstück 3146 (etwa 282 m²) des

Barsbütteler Stieg mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Flurstück 3148 (etwa 28 m²) des Barsbütteler Stieg mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (rot umrandete Flächen), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Hamburg, den 18. März 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 527

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Halenreihe (Flurstück 117 teilweise), von der Farmsener Landstraße bis Kattjahren verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 19. März 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 527

Öffentliche Auslegung eines Entwurfs einer Aufhebungsverordnung

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Entwurf einer Aufhebungsverordnung gemäß § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Verordnung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 119

Das Aufhebungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB abgesehen. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 13 Absatz 2 Nummer 2 verkürzt durchgeführt.

Mit der Aufhebungsverordnung soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Rahlstedt 119 (Sporthotel Eichberg) aufgehoben werden, da die mit dem Vorhabenträger vereinbarte und mehrfach verlängerte Frist vom Vorhabenträger nicht eingehalten werden konnte.

Der Entwurf der Aufhebungsverordnung (Verordnung und Begründung) wird in der Zeit vom 9. April 2014 bis einschließlich 25. April 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben.

Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar: www.gateway.hamburg.de.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf der Aufhebungsverordnung bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 27. März 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 527

Öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen

Gemäß Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) in der Fassung vom 12. Januar 1977, zuletzt geändert am 15. November 2010, wird hiermit gemäß § 8 bekannt gemacht:

Martin Simons, geboren am 30. September 1952, mit Bürositz Bussestraße 22 in 22299 Hamburg, wurde am 24. März 2014 bestellt und vereidigt zum Sachverständigen für Architektenleistungen auf dem Sachgebiet SG3 – Begutachtung der Kosten der Errichtung und Wiederherstellung von Gebäuden.

Hamburg, den 25. März 2014

Hamburgische Architektenkammer

Amtl. Anz. S. 528

Fünfte und Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor Komposition/Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 3. Juli 2013 und 16. Oktober 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 9. Juli 2013 und am 17. Dezember 2013 die vom Hochschulsenat am 3. Juli 2013 und 16. Oktober 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Fünfte und Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor Kompo-

sition/Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 22. April 2009, zuletzt geändert am 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2009 S. 1123, 2013 S. 2028), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 6 Aufnahmeprüfungskommission wird wie folgt geändert:

„(1) Die Aufnahmeprüfung wird von Aufnahmeprüfungskommissionen abgenommen.

(2) Die Aufnahmeprüfungskommission für die Aufnahmeprüfung im Hauptfach Komposition/Musiktheorie (Klausur Satzlehre, Kolloquium) setzt sich wie folgt zusammen:

- mindestens vier, höchstens sechs Professorinnen bzw. Professoren, die die Fächer Komposition oder Musiktheorie vertreten, für die Prüfung im Kolloquium,
- zwei Professorinnen bzw. Professoren, die die Fächer Komposition oder Musiktheorie vertreten, für die Klausur im Fach Satzlehre.

(3) Die Aufnahmeprüfungskommissionen für die Teilprüfungen setzen sich wie folgt zusammen:

1. die Teilprüfungskommission für das Nebenfach Klavier besteht aus zwei Professorinnen/Professoren, die das Fach Klavier lehren;
2. die Teilprüfungskommission für das Fach Gehörbildung besteht aus zwei Professorinnen/Professoren, die das Fach Gehörbildung lehren.

(4) Die Mitglieder der einzelnen Aufnahmeprüfungskommissionen sowie das jeweilige vorsitzende Mitglied werden vom Prüfungsausschuss benannt.“

Änderung der Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 16. Januar 2013 und 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2013 S. 2028) werden durch die Modulbeschreibungen vom 3. Juli 2013 ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen des Artikels I treten rückwirkend zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2012 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2012 weiter.

Hamburg, den 3. Juli 2013 und 16. Oktober 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 528

Hochschule für Musik und Theater Hamburg Studiendekanat I

Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music

Komposition / Musiktheorie

Juni 13

Module / Teilmodule	Grundstudium					Hauptstudium					Prüf.											
	1. Sem.		2. Sem.		Prüf.	3. Sem.		4. Sem.		Prüf.		5. Sem.		6. Sem.		Prüf.	7. Sem.		8. Sem.		Prüf.	
	SWS	Cr	SWS	Cr		SWS	Cr	SWS	Cr		SWS	Cr	SWS	Cr	SWS		Cr	SWS	Cr	SWS		Cr
Kernmodule	K-1-Ko-Mth					K-2-Ko-Mth					K-3-Ko-Mth					K-4-Ko-Mth						
Hauptfach (E)	1	9	1	9	P	1	9	1	9	P	1,5	11	1,5	11	P	1,5	25	1,5	12	S		
Klavier Nebenfach (E)	1	3	1	3	P	1	3	1	3	P												
Improvisation (E)						0,5	2	0,5	2													
Instrument. /Vokales Nebenfach (E) *											0,75	3	0,75	3	P							
Chor (G)	3	3	3	3	S																	
Kolloquium (G)	0,5	1	0,5	1	S	0,5	1	0,5	1	S	0,5	1	0,5	1	S	0,5	1			S		
Improvisation als 3täg. Block (G)			1	1	S																	
Dirigieren (G)	1	2	1	2	S																	
Generalbass (E)						0,5	1	0,5	1	P												
Partiturspiel (E)						0,5	1	0,5	1													
Abschlussmodul																						
Klausur																					4	P
Bachelor-Abschlussprojekt Komposition(Schwerpunkt Komposition) bzw. Bachelorarbeit (Schwerp. Musiktheorie)																					8	P
mündliche Prüfung																					4	P

Vermittlungsmodule	V1				V2-Ko-Mth			V3-Ko-Mth			
Einführung (WKL) (G)	1,5	2	S								
Didaktik der Gehörbildung (V)					1	2	S				
Praktikum (Hochschule, mit Nachbereitung) (G)								1,5	2	1,5	2 S

Musiktheoretische Module	Mth-1-Ko-Mth				Mth-2-Ko-Mth				
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2	P
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2	P
Instrumentation/Instrumentenkunde f. Komponisten(V/S)	1	2	1	2					S
Formenlehre 1 + 2 (V)					1,5	2	1,5	2	S
Neue Musik (V)					1,5	2	1,5	2	S
Einf. Stilgründl. d. Musik d. 17.-19. Jahrh. (G)					1	2			S
									Mth-3-Ko-Mth

Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis

	Mth-3-Ko-Mth				
Multimedia (V)	1,5	2			S
Höranalyse (S)	1	2			S
Psychoakustik (V)	1,5	2			S
Techniken der MM.Komposition (G)	1,5	2			S
Geschichte der Musiktheorie (G)	1,5	2			S
Analyseansätze zur Neuen Musik (G)	1,5	2			S
Ethnische und transkulturelle Musik (G)	1,5	2			S
Stilgebundene Komposition (G)	1,5	2			S
Analyse (S) 1 SWS	1	2			S
Seminar zur histor. Aufführungspraxis (G)	1,5	2			S
Projekte mit unterschiedlicher Creditausstattung je nach Beitrag oder Aufwand					S

Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-Instr							
Allg. Musikgeschichte (V)	1,5	2	1,5	2	S			
Seminar Einf. Wiss. Arbeiten (G)					1,5	2		S
Musikwissenschaft Seminar (G)							1,5	2 S
Musikwissenschaft Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)							1,5	2 S

Wahlmodule (freie Wahl)	W-frei					W-frei				
Summe Credits / Semester:	30	30	30	30	S	30	30	30	30	S

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; V = Vorlesung

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

* Die Belegung dieser Fächer ist nur bei entsprechenden Kapazitäten möglich, die entpr. Credits ggf. über Wahlmodul belegen.

Gesamtsumme Credits: 240

Belegungszeitraum

Modulbeschreibungen Komposition / Musiktheorie Bachelor of Music

Version Juni 2013

Inhalt

- 1 Modulbeschreibungen Kernmodule
 - 1.1 Kernmodul 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 1.2 Kernmodul 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 1.3 Kernmodul 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 1.4 Kernmodul 4 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 1.5 Abschlussmodul Bachelor Komposition / Musiktheorie
- 2 Vermittlungsmodule Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 2.1 Vermittlungsmodul 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 2.2 Vermittlungsmodul 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 2.3 Vermittlungsmodul 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie
- 3 Musiktheoretische Module Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 3.1 Musiktheorie 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 3.2 Musiktheorie 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 3.3 Musiktheorie 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie
- 4 Musikwissenschaftliche Module Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 4.1 Musikwissenschaft 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 4.2 Musikwissenschaft 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 4.3 Musikwissenschaft 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 4.4 Musikwissenschaft 4 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbeschreibungen Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie HFMT Hamburg

Juni 2013

Neu in dieser Version ist die Wandlung des Moduls Musiktheorie 3 in ein Wahlmodul mit gleicher Anzahl Credits. Das Fach Partitur-, Literatur- und Instrumentenkunde ist ersetzt durch Instrumentation und Instrumentenkunde für Komponisten. Je 1 Credit mehr im Hauptfach in den ersten drei Jahren.

Prüfungen: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin / dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

Juni 2013

HfMT Hamburg

Modulbeschreibungen Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie

1 Modulbeschreibungen Kernmodule

1.1 Kernmodul 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 Komposition / Musiktheorie				K-1-Ko-Mth
ECTS-Punkte	37				
Studiensemester	1. und 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	2.) Nebenfach Klavier (E)	schriftl. Arbeit	35	505	18
	3.) Chor (G)	prakt. Prüfung	35	145	6
	4.) Kolloquium (G)	Studienleistung	105	75	6
	5.) Improvisation (G) (3 tägiger Block, Belegungszeitraum 2. bis 4. Sem.)	Studienleistung	35	25	2
	6.) Dirigieren (G)	Studienleistung	ca. 30	-	1
	7.)	Studienleistung	35	85	4
Inhalte	1.) Aufarbeitung der einschlägigen Satztechniken: Kontrapunkt, Choralatz, Generalbass, Fuge, Lied, Klavier- und Streichquartettsatz, sowie deren theoretischer Hintergründe. Tonsatzübungen in unterschiedlichen Stilen, einschl. des 20. Jhd. Analysen von Werken unterschiedlicher Epochen unter Berücksichtigung der einschlägigen Analysemethoden und -ansätze. Aufarbeitung der wichtigen Kompositionstechniken im früheren 20. Jh.: Schönbergsschule, Strawinsky, Bartok, Messiaen, sowie ab 1950: Serialismus, Minimalismus und "postmoderne" Denkweisen ab 1970. Werkanalyse und Diskussion eigener Arbeiten. Gewichtung der einzelnen Themenfelder je nach Studienschwerpunkt. 2.) Erarbeitung grundlegender technischer Fähigkeiten (Übungen und Etüden). Erarbeitung von grundlegenden Klavierwerken unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Stilepochen. 3.) Erarbeitung von Chorliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Aufführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmbildung und Vermittlung von Probentechniken. 4.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften. 5.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse. 6.) Vermittlung grundlegender schlagtechnischer Fertigkeiten und Differenzierung im Hinblick auf Werk bzw. Größe und Art des Ensembles. Analyse und Einrichten von Partituren unter aufführungspraktischen Gesichtspunkten. Probendisposition und geeignete Probentechniken.				

Modulbeschreibungen Bachelor of Music		Komposition / Musiktheorie	HfMT Hamburg	Juni 2013
Qualifikationsziele	- Kenntnis unterschiedlicher Analyseverfahren und die Fähigkeit zu deren Anwendung. Beherrschung wesentlicher Satzprinzipien und -techniken der abendländischen Musikgeschichte. Erwerb eines stilistischen Differenzierungsvermögens in eigenen Tonsatzarbeiten. - Beherrschung von modernen Satztechniken zur Entwicklung eigener Kompositionen. Beherrschung von Formdenken und Instrumentation. Gewichtung der Qualifikationsziele je nach Studienschwerpunkt. - Fähigkeit, Klavierwerke in ihrer Verschiedenheit möglichst stilgerecht zu verstehen und zu interpretieren sowie die Grundlagen einer differenzierten und soliden Klaviertechnik zu verstehen und anzuwenden. - Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Chorliteratur. - Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können. - Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation. - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodellen in der Gruppe und im Einzelunterricht. - Erwerb der nötigen Kenntnisse um u.a. Werke des traditionellen Repertoires einstudieren und leiten zu können.			
Leistungsnachweis	1.) Vorlage einer Anzahl von Tonsatzarbeiten/ Kompositionen und einer kleineren Analyse nach Absprache. 2.) Dauer ca. 20 Minuten, praktische Prüfung 3.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme 4.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung 5.) Studienleistung: aktive Teilnahme 6.) Studienleistung: Präsentation in Form des Dirigats eigener Werke Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, zu 4.) Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in musikwissenschaftlichem Arbeiten			
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

Juni 2013

HFMT Hamburg

Modulbeschreibungen Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie

1.2 Kernmodul 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Komposition / Musiktheorie				K-2-Ko-Mth
ECTS-Punkte	34				
Studiensemester	3. und 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	2.) Nebenfach Klavier (E)	schriftl. Arbeit + mündl. Prüf. 20 Min.	35	505	18
	3.) Improvisation (E)	prakt. Prüfung ca. 45 Minuten	35	145	6
			17,5	102,5	4
	4.) Kolloquium (G)	Studienleistung	35	25	2
	5.) Generalbass (E)	prakt. Prüfung ca. 35 Minuten	17,5	42,5	2
6.) Partiturspiel (E)	17,5		42,5	2	
Inhalte	1.) Fortschreibung der in Semester 1+2 beschriebenen Inhalte. 2.) Erweiterung der technischen Fähigkeiten und des Repertoires. Vertiefung der stilistischen Breite. Förderung des Auswendigspiels. Begleitende Studieninhalte: Vom-Blatt-Spiel und leichte bis mittelschwere Begleitung von Lied- oder Instrumentalliteratur. Fähigkeit, auf Grund einer fundierten Technik auch anspruchsvolle Werke in Angriff zu nehmen. Erarbeiten von Literatur der Moderne. 3.) Stilgebundene und/oder freie Improvisation am Klavier. 4.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften. 5.) 1. Semester: Erlernen der Bezifferung und der elementaren Stimmführung. Spiel leichter Generalbässe. 2. Semester: Schulung des satztechnischen Denkens anhand der Werke von J. S. Bach (Schemelli-Gesangbuch, Arien und Sonatensätze auch anderer Komponisten). Spiel von Generalbässen 6.) 1. Semester: Erarbeitung der Alten Schlüssel und der transponierenden Instrumente. Übertragung einfacher Chor- und Orchesterpartituren (Barock, Klassik) auf das Klavier. 2. Semester: Übertragung komplexerer Partituren auf das Klavier. Übungen im Vom-Blatt-Spiel einfacher Chor- und Orchesterwerke.				

Modulbeschreibungen Bachelor of Music		Komposition / Musiktheorie	HFMT Hamburg	Juni 2013
Qualifikationsziele	- Fortschreibung der in Modul K-1-Ko-Mth beschriebenen Qualifikationsziele. - Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Gestaltungs- und Interpretationsfragen. Entwicklung spezifischer Klangvorstellungen. Fähigkeit, vom Blatt zu begleiten. Verbesserung und Stabilisierung der Gestaltungsfähigkeit, Steigerung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten. Fähigkeit, auch schwierige und komplizierte Werke eigenständig zu gestalten - Fähigkeit, frei und/oder in verschiedenen Stilen zu improvisieren (z.B. barocke Triosonate / Klavierfantasie im Stil von C.P.E. Bach / Ländler im Stil von Schubert / Mazurka im Stil von Chopin etc.) - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens. - Erwerb der Fähigkeit, satztechnische Probleme spontan zu lösen sowie Spielen einfacher und mittelschwererer Generalbässe. Erlernen der satztechnischen Grundsätze. - Erwerb der Fähigkeit, einfache Orchester- und Chorwerke aus der Partitur zu spielen.			
Leistungsnachweis	1.) Klausur (180 Min.): Bearbeitung von 3 der folgenden Aufgabenstellungen: vierstimmiger Kantionalsatz (um 1600); vierstimmiger Bachsatz; klassischer Streichquartettsatz (ggf. Menuett); zweistimmiger Renaissance Kontrapunkt. Ein größerer Abschnitt eines zwei- oder dreistimmigen spätbarocken Kontrapunkts (Invention, Fuge) oder eines romantischen Klavierstücks. Mündliche Prüfung (20 Min.): Fragen zum Kontrapunkt, zur Generalbasslehre, Harmonielehre, Modulation oder zu neueren Satztechniken, ggf. mit Darstellung am Klavier. Schwerpunkt Komposition: Erstellung einer eigenen kleinen Komposition. Studienschwerpunkt Theorie: Erstellung einer Analyse aus den Stilbereichen bis einschließlich des 19. Jahrhunderts nach Absprache. 2.)+3.) Dauer: 45 Minuten; praktische Prüfung 4.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung 5.) + 6.) Dauer: 35 Minuten, Praktische Prüfung; vorbereiteter Generalbass-Satz (Arie oder Sonate), Vom- Blatt-Spiel. Kenntnis alter Schlüssel, transponierender Instrumente Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Ko-Mth			
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie			
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache; zu 5.) Grabner: Generalbass-Übungen; Keller: Schule des Generalbassspiels; zu 6.) Creutzburg, Partiturspiel;			

Juni 2013

HfMT Hamburg

Modulbeschreibungen Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie

1.3 Kernmodul 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 3 Komposition / Musiktheorie		K-3-Ko-Mth	
ECTS-Punkte	30			
Studiensemester	5. und 6. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	schriftl. Arbeit	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.
	2.) Instrumentales / vokales Nebenfach (E); Belegung nur bei entsprechemd verfügbaren Kapazitäten möglich	prakt. Prüfung ca. 15 Minuten	52,5	607,5
	3.) Kolloquium (G)	Studienleistung	26,25	153,75
			35	25
Inhalte	1.) Erweiterung der im Modul K-1-Ko-Mth angegebenen Inhalte. 2.) Es besteht die Möglichkeit, das instrumentale Nebenfach Klavier um zwei weitere Semester zu vertiefen oder ein weiteres instrumentales oder vokales Fach zu belegen, in welchem eine Grundlagenvermittlung oder eine Weiterentwicklung des bereits vorhandenen Potentials stattfindet. 3.) Weiterführung der in Modul K-2-Ko-Mth beschriebenen Inhalte.			
Qualifikationsziele	- Fortschreibung und Vertiefung der im Modul K-1-Ko-Mth beschriebenen Qualifikationsziele. Im Studienschwerpunkt Komposition: vertiefte Kenntnis der neueren Musik. Im Studienschwerpunkt Theorie: vertiefte Kenntnis historischer und systematischer Musiktheorie. - Erweiterung der instrumentalen und/oder vokalen Kenntnisse für die spätere Berufspraxis als Komponist oder Theoretiker. - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.			
Leistungsnachweis	1.) Studienschwerpunkt Komposition: Erstellung einer Analysearbeit aus dem Stilbereich des 18. oder 19. Jahrhunderts nach Absprache. (ca. 10 Seiten) Studienschwerpunkt Theorie: Erstellung einer Analysearbeit aus dem Stilbereich des 20. oder 21. Jahrhunderts nach Absprache. (ca. 10 Seiten) 2.) Dauer: 15 Minuten; praktische Prüfung 3.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung Mindestens 85 % Anwesenheit;			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-Ko-Mth			
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

Juni 2013

HFMT Hamburg

Modulbeschreibungen Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie

1.4 Kernmodul 4 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Komposition / Musiktheorie			K-4-Ko-Mth
ECTS-Punkte	38			
Studiensemester	7. und 8. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfung	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.
	1.) Hauptfach (E)	Studienleistung	52,5	1057,5
	2.) Kolloquium (G) (nur 7. Semester)	Studienleistung	Ca. 20	-
Inhalte	1.) Fortschreibung der Inhalte aus Modul K-3-Ko-Mth. 2.) Weiterführung der in Modul K2-Ko-Mth beschriebenen Inhalte.			
Qualifikationsziele	- Fortschreibung der Qualifikationsziele aus Modul K-3-Ko-Mth - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.			
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Entwürfe für das Abschlussprojekt bzw. die Abschlussarbeit samt Erläuterungen 2.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Ko-Mth			
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

Juni 2013

HfMT Hamburg

Modulbeschreibungen Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie

1.5 Abschlussmodul Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Komposition / Musiktheorie		AB-Ko-Mth
ECTS-Punkte	16		
Studiensemester	8. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Klausur (Gewichtung 25%)	Vorbereitungszeit	4
	2.) Bachelor-Arbeit bzw. -Abschlussprojekt (Gewichtung 50%)		8
	3.) mündliche Prüfung (Gewichtung 25%)		4
	Die Bachelor Abschlussprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:		
Inhalte der Bachelorprüfung	1. Klausur (240 Min.) mit einer satztechnischen Themenstellung aus einer der folgenden Epochen: Renaissance, Barock, Klassik oder Romantik.		
	– im Studienschwerpunkt Komposition :		
	2. Bachelor-Abschlussprojekt : Komposition eines kammermusikalischen Werks, gegebenenfalls mit Aufführung.		
	3. Mündliche Prüfung (30 Min.). Erörterungen über das Werk sowie über weitere Themen aus dem Umfeld der neueren Musik nach Absprache.		
	– im Studienschwerpunkt Theorie :		
Teilnahmevoraussetzungen	2. Bachelor-Arbeit : Umfangreiche Analyse eines Werkes bzw. eine Ausarbeitung einer musiktheoretischen Fragestellung, ca. 50 Seiten á 2500 Zeichen.		
	3. Mündliche Prüfung (30 Min.) zu drei Themenfeldern der Musiktheorie nach Absprache, gegebenenfalls auch Darstellung am Klavier.		
	Bestandene Modulprüfung K-3-Ko-Mth		
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

Juni 2013

HFMT Hamburg

Modulbeschreibungen Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie

2 Vermittlungsmodule Bachelor Komposition / Musiktheorie**2.1 Vermittlungsmodule 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie**

Modulbezeichnung / -code	Vermittlungsmodule 1		V1	
ECTS-Punkte	2			
Studiensemester	1. Semester			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfung	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Einführung WKL (Wahrnehmung/Kommunikation/Lehren und Lernen) (G)		Studienleistung	2
Inhalte	In praktischen Übungen zur Schulung der Wahrnehmung sowie der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit lernen die Studierenden außerhalb der traditionellen Musikausbildung und unabhängig vom Hauptinstrument auf nonverbalen Ebenen differenziert zu agieren und zu reagieren. In nicht-reproduktiven Prozessen mit verschiedenen - z.T. ungewohnten - Mitteln werden Kreativität freisetzende, innovative Unterrichtsverfahren im musikalischen und sozialen Bereich selbst erfahren. Die Übungen werden reflektiert und in einen theoretischen Rahmen gestellt, der die Grundlagen einer modernen Pädagogik thematisch absteckt. Anleitung und Vermittlung sollen selbst erprobt, supervisiert und theoretisch hinterfragt werden. Ansätze zu umfangreicheren Vermittlungsprozessen werden kennen gelernt und ein eigenes Vermittlungsprojekt in der Gruppe erarbeitet.			
Qualifikationsziele	Schulung von Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung, Erfahrung und Übung interaktiver und kommunikativer Prozesse. Fähigkeit zur Anleitung und Vermittlung kreativer Lernprozesse.			
Leistungsnachweis	Studienleistung: aktive Teilnahme und definierte Leistung. Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung			
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

Juni 2013

HfMT Hamburg

Modulbeschreibungen Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie

2.2 Vermittlungsmodul 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Vermittlungsmodul 2 Komposition / Musiktheorie				V2-Ko-Mth
ECTS-Punkte	2				
Studiensemester	4. Semester (Belegungszeitraum 4. bis 6. Semester)				
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester				
Lehrveranstaltungen (Art)	Didaktik der Gehörbildung 1 (V)				Credits
Inhalte	Reflexion über die Aufgabe des Instrumentalpädagogen, das Gehör ihrer Schüler zu schulen; Themen: Verarbeitung der Musik im Kopf, musikalisches Gedächtnis, Rolle der Singstimme, Einführung der Rhythmusschulung, Einführung der Tonhörschulung, Umgang mit dem Erlernen der Lektüre und der Notation von Musik, kurzer Überblick über die historische Entwicklung von Gehörbildung, Einführung in verschiedenen Methoden, z.B. Tonika-do bzw. Kodaly-Methode, Solfège, usw.. Kennenlernen von Übungen und Lehrbüchern für den praktischen Unterricht. Grundlage der Intonation.				2
Qualifikationsziele	Befähigung künftiger Instrumental-/Gesangs-/Theoriepädagogen zur Ausbildung des Gehörs ihrer Schüler; Anregung und Motivation zur Reflexion über das Hören, Aneignung von methodischen Ansätzen für die Schulung des Gehörs; Entwicklung der Tonvorstellung in Verbindung mit dem Erlernen der Notenschrift und der elementaren Musiklehre.				
Leistungsnachweis	Studienleistung: schriftliche Planung einer Gehörbildungseinheit (ca.2 Seiten) Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V1				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie				
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache				

Juni 2013

HfMT Hamburg

Modulbeschreibungen Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie

2.3 Vermittlungsmodul 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Vermittlungsmodul 3 Komposition / Musiktheorie				V3-Ko-Mth
ECTS-Punkte	4				
Studiensemester	5. + 6. Semester (Musiktheorie) bzw. 5. oder 6. Semester (Komposition)				
Dauer / Art des Moduls	2 bzw. 1 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester				
Lehrveranstaltungen (Art)	Praktikum Schule (Komposition in Zusammenarbeit mit Landesmusikrat) bzw. Praktikum Hochschule (Musiktheorie, Praktikum HfMT) jeweils inkl. Nachbereitung	Prüfung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitung	Credits
		Studienleistung	35	85	4
			52,5	67,5	
Inhalte	Schwerpunkt Komposition: Realisierung eines Kompositionsprojektes über die Dauer eines Semesters (Klangradar 3000) an eine Hamburger Schule in Zusammenarbeit mit Landesmusikrat. Externe Betreuung. Schwerpunkt Musiktheorie: Zwei Hospitationen (minimal 5 SWS) in zwei unterschiedlichen Satzlehre- oder Gehörbildungsgruppen bei unterschiedlichen Dozenten/Dozentinnen. Mit Vor- und Nachbesprechung und anschließendem eigenen Unterrichtsversuch.				
Qualifikationsziele	Schwerpunkt Komposition: Fähigkeit zur Reflexion methodisch-didaktischer Grundlagen des Theorieunterrichts und der Vermittlung der Musik des 20. Und 21. Jahrhunderts. Fähigkeit zur Vermittlung kompositorischer Erfahrungen im schulischen Umfeld. Schwerpunkt Musiktheorie: Fähigkeit zur Reflexion methodisch-didaktischer Grundlagen des Theorie- und Gehörbildungsunterrichts.				
Leistungsnachweis	Studienleistung: Zwei Lehrproben mit unterschiedlichen Themenstellungen, im inhaltlichen Kontext des Semesterthemas (bei Komposition: 20. und 21. Jahrh.) und unter Anleitung des betreffenden Dozenten/ der betr. Dozentin. Vorlage eines schriftlichen Entwurfs der Stunde. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V2-Ko-Mth				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie				
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache				

Juni 2013

HFMT Hamburg

Modulbeschreibungen Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie

3 Musiktheoretische Module Bachelor Komposition / Musiktheorie

3.1 Musiktheorie 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie 1 Komposition/Musiktheorie		Mth-1-Ko-Mth	
ECTS-Punkte	12			
Studiensemester	1. + 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Präsenz-zeit Vor-/Nachbe.
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musiktheorie 1 (G)		mündl. Prüf. ca. 15 Min.	35 85
	2.) Gehörbildung 1 (G)			35 85
	3.) Instrumentation und Instrumentenkunde für Komponisten (S) (Belegung im 3. + 4. Semester möglich)		Studienleistung	35 85
				4 4
Inhalte	1.) Kontrapunkt des 15. und 16. Jahrhunderts (bis zur Dreistimmigkeit), Generalbassatz, Choralatz, Invention, Fuge. 2.) Erarbeitung verschiedener Hörstrategien, Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken, einfache und mittelschwere Melodien, Blattstücken, auch mehrstimmig, Intonation. Instrumentale Klangfarben erkennen, rhythmische Arbeit, zweistimmige polyphone Aufgaben, auch mit Lückentexten, Einführung in das harmonische Hören, harmonische Modelle (Sequenzen, Kadenzen) in Vernetzung mit den im Satzlehre-Unterricht erlernten Systemen (Generalbass, Stufen- und Funktionstheorie), höranalytische Arbeit, Möglichkeiten des Verbalisierens von Musik. 3.) Vermittlung des Wissens über die Instrumente, das für die Arbeit als Komponist, Instrumentator und Dirigent nötig ist; Entwicklung der Kompositionen für Orchester und der Instrumentation; Prinzipien der Instrumentation mit Instrumentationsübungen.			
Qualifikationsziele	1.) Satztechnische Fertigkeiten in den oben genannten Satztypen und Kenntnis der stilbezogenen Terminologie und der zugehörigen theoretischen Systeme. 2.) Bewusstes Hören, Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, Umsetzung des Gehörten in Notation, Anlage eines elementaren musikalischen Vokabulars, Differenzierung und Zuordnung von Stimmverläufen, Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen. 3.) Erwerb der Fähigkeit, Partituren zu lesen und zu beurteilen und selber zu instrumentieren bzw. für Orchester zu komponieren.			
Leistungsnachweis	1.) + 2.) Modulprüfung: mündliche Prüfung mit Themen aus Musiktheorie und Gehörbildung. Dauer ca. 15 Minuten. 3.) Studienleistung: Regelmäßige Mitarbeit bei den Instrumentationsübungen; 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte			

Modulbeschreibungen Bachelor of Music	Komposition / Musiktheorie	HfMT Hamburg	Juni 2013
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie		
Empfohlene Basisliteratur	1.+2.) Hohlfeld/ Bahr: Schule musikalischen Denkens. Der C.-f.-Satz bei Palestrina, Wilhelmshaven 2000; Daniel, Zweistimmiger Kontrapunkt, Köln 2002; De la Motte: Kontrapunkt, Kassel 1981.		

3.2 Musiktheorie 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 2 Komposition/Musiktheorie		Mth-2-Ko-Mth
ECTS-Punkte	18		
Studiensemester	3. + 4. Semester		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musiktheorie 2 (G) 2.) Gehörbildung 2 (G) 3.) Formenlehre (V) 4.) Neue Musik (V) 5.) Einf. Stilgrundlagen d. Musik d. 17.-19.Jhts (G) (1 Sem.)		
Inhalte	1.) Klassische Satztechnik, Periodologie, Harmonielehre, romantische Harmonik; klass. Streichquartettsatz, (Menuett etc.), romantischer Chorsatz und Motette (Mendelssohn, Bruckner). 2.) Vertiefung der in Semester 1 und 2 behandelten Inhalte, Einführung in das freitonal Hören. Typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation), schwierige freitonale und zwölftönige Melodien, Aspekte des rhythmischen Denkens des 20. Jhds. (z.B. Messiaen, Bartók, Strawinsky). 3.) Semester I: Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1300 bis 1750; Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. Semester II: Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1750 bis 1920; Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. 4.) Semester 1: Überblick über Musik des 20. Jahrhunderts ab 1920 (Schönberg); Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre, ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. Neu entstandene Fachbegriffe der musikalischen Theorie und Aufführungspraxis sollen nachvollziehbar gemacht werden, von der Aleatorik bis zum Zwölftonspiel. Semester 2: Einführung in Formen und Gattungen der zeitgenössischen Musik nach 1945, ausgewählte Schwerpunkte aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts und 21. Jahrhundert, z.B. Modernes Musiktheater, Avantgarde, Spektralismus, Reduktionismus. Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse ergänzt durch zahlreiche		

	Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte. 5.) In Vorlesungsform sollen die Studierenden einen allgemeinen Überblick über Stilentwicklungen, historische Denkweisen und die Ornamentik vom 17. bis 19. Jahrhundert als Voraussetzung für ein Verständnis der historischen Aufführungspraxis erhalten.
Qualifikationsziele	1.) Satztechnische Fertigkeiten in den oben genannten Satztypen und Kenntnis der stilbezogenen Terminologie und der zugehörigen theoretischen Systeme. 2.) Fortschreibung der Qualifikationsziele der Semester 1 und 2, Weiterentwicklung der Hörkompetenz und inneren Vorstellung, Eigenständige Anwendung vielfältiger Hörstrategien, Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich des 19. und 20. Jahrhunderts. 3.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den o. a. historischen Zeiträumen. Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 4.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Kompositionsstile und Komponisten in den Zeiträumen 1920-1945/ 1945-1985/ 1985-2000 / Beginn 21. Jhdt.; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 5.) Kenntnis wichtiger Grundbegriffe der Artikulation, des Tempos, der Ornamentik, Affektenlehre, u. a. sowie deren stilkritische Anwendung.
Leistungsnachweis	1.) Anfertigen von Tonsatzarbeiten. Anfertigen einer umfangreicheren Hausarbeit (Stilkopie) zu einem gegebenen Thema aus dem Umfeld des 20./21. Jhds. 2.) Klausur 60 Minuten mit folgenden Inhalten: Anspruchsvolles melodisch/rhythmisches Diktat, mittelschweres 2- oder 3-stimmiges Diktat (tonal), harmonisches Diktat, auch modulierend. 3.) Studienleistung: Kurzanalyse eines histor. Werkausschnitts oder Hausarbeit zu o.a. Inhalten. 4.) Studienleistung: Zwei Referate 5.) definierte Studienleistung Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-1-Ko-Mth; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen Satzlehre, der klassischen Harmonielehre und der gängigen harmonischen Terminologie.
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache, zu 4.): Kühn, Formenlehre der Musik, Leichtentritt, musikalische Formen; zu 5.): Ulrich Dibelius, Moderne Musik I und II

Juni 2013

HFMT Hamburg

Modulbeschreibungen Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie

3.3 Musiktheorie 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul Komposition/Musiktheorie 3		Mth-3-Ko-Mth			
16 Credits sind im Verlauf von 3 Semestern zu erwerben					
5.+6.+7. Semester					
3 Semester / Wahlmodul, Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis					
Jedes Jahr		Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Multimedia (V) (1 Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75	2
	2.) Psychoakustik (V) (1 Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75	2
	3.) Technik der MM-Komposition (G) (2 Sem.)	Studienleistung	52,5	67,5	4
	4.) Geschichte der Musiktheorie (G) (1 Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75	2
	5.) Analyseansätze zur Neuen Musik (G) (1 Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75	2
	6.) Ethnische und transkulturelle Musik (G) (2 Sem.)	Studienleistung	52,5	67,5	4
	7.) Höranalyse (S) (1 Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75	2
	8.) Stilgebundene Komposition (G) (1 Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75	2
	9.) Analyse (S) (1 Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75	2
	10.) Seminar zur historischen Aufführungspraxis (S) (1 Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75	2
Projekte mit unterschiedlicher Credit-Ausstattung je nach Beitrag und Aufwand					
Inhalte	1.) Einführung in das Gebiet der Multimedia. Multimedia im Spannungsfeld zwischen technischen Möglichkeiten und künstlerischem Ausdruck. Geschichte von Multimedia und Internet. Mensch-Maschine-Interaktion. Geschichte der Computermusik. Überblick über aktuelle Software und Hardware, MIDI. Gattungen: (Live-)Elektronik, Interaktive Performance, Installationen				
	2.) Einführung in die Mechanismen des Hörens unter Betrachtung aktueller Forschungsergebnisse der Kognitions- und Neurowissenschaften. Quantitative Musiktheorie, mathematische Modelle von Tonalität und Metrik. Gestaltungspsychologie und akustische Illusionen.				
	3.) Einführung in die Grundlagen zeitgenössischer Spieltechniken. Vermittlung historischer und aktueller erweiterter Verwendungsmöglichkeiten herkömmlicher und neu entwickelter Instrumente.				
	4.) Überblick über die Quellen der Musiktheorie von den Anfängen der antiken griechischen Musiktheorie bis zu den Kontrapunktlehren des 16. Jhd.; Fortsetzung der Inhalte des ersten Teilmoduls und Überblick über die musiktheoretischen Quellen von ca. 1600 bis heute.				
	5.) Neue Ansätze im musiktheoretischen Bereich und im Bereich der Neuen Musik.				
	6.) Fremdes Hören / Orale Traditionen / Höranalyse / Musikethnologie. Interkulturelle, ethnologische, harmonikale, phänomenologische und strukturalistische Betrachtungsweisen				

Modulbeschreibungen Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie HFMT Hamburg Juni 2013		
	Schwerpunkte wie perkussive, vokale ethnische Musik, Ligeti im interkulturelle Dialog, Einführung in die transkulturelle Musikvermittlung. 7.) Höranalyse ausgewählter Werke oder Werkauschnitte der Literatur aus verschiedenen Stilepochen, wechselnde Kursangebote 8.) Komponieren in verschiedenen Stilen. 9.) Wechselnde Analyseurse als Ergänzung zu jeweils aktuellen Hochschulprojekten. 10.) Vertiefung von wesentlichen Aspekten der historischen Aufführungspraxis in Theorie und Praxis. Die Seminarform bietet stärker die Möglichkeit, auch mit praktischen Übungen und Kammermusik auf das Studienfach (Instrument) der teilnehmenden Studierenden einzugehen.	
Qualifikationsziele	1.) Kenntnis wesentlicher Grundbegriffe der Multimedia. Kenntnisse des Internets und des WWW. Grundlegende Kenntnisse historischer Zusammenhänge im Bereich digitaler Kunst und Technologie im Schwerpunkt akustische Kunst. Vermittlung aktueller Software und Hardware (z.B. Controller). Kenntnisse wesentlicher Erscheinungsformen digitaler Musik. 2.) Anatomie und Funktionalität des Ohres; Prinzipien der Gestaltungspsychologie und kognitiven Psychologie, Auditory Scene Analysis; Definition von Lautstärke, Tonhöhe, Klangfarbe; Konsonanz und Dissonanz; Tonalität und Stimmungssysteme. 3.) analytische Kenntnis bzw. Fähigkeit zur Anwendung neuer Spieltechniken in eigenen Kompositionen. 4.) Kenntnis der wichtigen musiktheoretischen Schriften bis ca. 1600 und der historischen Entwicklung. Kenntnis der wichtigen musiktheoretischen Schriften vom 17. Jhd bis zur Gegenwart. 5.) Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit musiktheoretischen und analytischen Fragestellungen und Publikationen im 20. und 21. Jahrhundert. 6.) Kenntnisse von außereuropäischer Musik und europäischen Ethnien, Dialoge der Kulturen auf der Basis von harmonikaler oder ethnologischer Grundlage, Erkennen der modalen Basis orientaler und fernöstlicher Musikkulturen. 7.) Befähigung zu höranalytischem Umgang in erweiterten kontextuellen Zusammenhängen, wie Klangfarben, Intonation, Interpretation etc. 8.) Fähigkeit, in verschiedenen klassischen Stilikiken zu schreiben. 9.) Erwerb von Fähigkeiten zu detaillierter Analyse, Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden in Ergänzung zur Formenlehrevorlesung. 10.) Kenntnis wichtiger Grundbegriffe der Artikulation, des Tempos, der Ornamentik, Affektenlehre, u. a. sowie deren stilkritische Anwendung.	
Leistungsnachweis	Jeweils Studienleistungen (z.B. Präsentation, Referat, Hausarbeit) Mindestens 85 % Anwesenheit	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-2-KO-Mth; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache; gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte	
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie	

Modulbeschreibungen Bachelor of Music	Komposition / Musiktheorie	HfMT Hamburg	Juni 2013
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache, zu 1.): Bernd Enders: Lexikon Musikelektronik; Lev Manovich: The Language of New Media; Nicholas Negroponte: Total digital; zu 2.): John Pierce: Klang - Musik mit den Ohren der Physik; Sethares, William (1998): Tuning, Timbre, Spectrum, Scale (Springer-Verlag, London) zu 6.): Kühn: Analyse lernen (Bärenreiter), C.Utz: Neue Musik und Interkulturalität, The ongaku Masters, Anthologie japanische Musik (Celestial Harmonies) Bärenreiter Musicaphon Reihe außereuropäische Musik		

Juni 2013

HfMT Hamburg

Komposition / Musiktheorie

Modulbeschreibungen Bachelor of Music

4 Musikwissenschaftliche Module Bachelor Komposition / Musiktheorie

4.1 Musikwissenschaft 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Musikwissenschaft 1 Komposition/Musiktheorie		Mw-1-Ko-Mth	
ECTS-Punkte	4			
Studiensemester	1. + 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe. Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Allgemeine Musikgeschichte 1+2 (G)	Studienleistung	52,5	67,5 4
Inhalte	Vermittlung eines Überblicks über die Vielfalt und die historische Entwicklung der Musik in Kultur und Gesellschaft; Begriff der Musik und der Musikgeschichte, Einführung in Methoden der Musikgeschichtsdarstellung; Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichtsschreibung; Musik im Prozess der Menschwerdung und anthropologischer Stellenwert der Musik, Epochen der Musik von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert; dabei jeweils Erläuterungen von Gattungen, Stilen, Institutionen u.a.			
Qualifikationsziele	Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte, Kenntnis der Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse, Bewusstsein von Weite und Vielfalt der Musik.			
Leistungsnachweis	Studienleistung, z.B. Hausarbeit, Referat Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache			
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

4.2 Musikwissenschaft 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Musikwissenschaft 2 Komposition/Musiktheorie		Mw-2-Ko-Mth	
ECTS-Punkte	2			
Studiensemester	3. Semester (alternativ 4. Semester möglich)			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe. Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (G)	Studienleistung	26,25	33,75 2

Modulbeschreibungen Bachelor of Music		Komposition / Musiktheorie	HfMT Hamburg	Juni 2013
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.			
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik).			
Leistungsnachweis	Studienleistung: Referat und/oder schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-1-Ko-Mth			
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

4.3 Musikwissenschaft 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Musikwissenschaft 3 Komposition/Musiktheorie		Mw-3-Ko-Mth	
ECTS-Punkte	2			
Studiensemester	5. Semester			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.
Lehrveranstaltungen (Art)	Musikwissenschaftliches Seminar (G)		Studienleistung	Credits
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.		26,25	33,75
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik).		2	
Leistungsnachweis	Studienleistung: Referat und/oder schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-2-Ko-Mth; Musikgeschichte 1 und 2			
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

Juni 2013

HFMT Hamburg

Modulbeschreibungen Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie

4.4 Musikwissenschaft 4 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Musikwissenschaft 4 Komposition/Musiktheorie	Mw-4-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	2				
Studiensemester	6. Semester				
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Musikwissenschaftliches Seminar (histor./system./vergl.) mit Genderaspekten (G)	Studienleistung	17,5	42,5	2
Inhalte	Bearbeiten musikgeschichtlicher Fragestellungen besonders auch unter geschlechtsspezifischem Blickwinkel.				
Qualifikationsziele	Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichte.				
Leistungsnachweis	Studienleistung: Mündliche Präsentation eines selbstgewählten Themas innerhalb des Themenspektrums des Seminars bzw. der Ringvorlesung Gender Studies. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-3-Ko-Mth; Musikgeschichte 1 und 2				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen muss in jedem Jahr ein Wahlmodul belegt werden. Die Art bzw. Zahl der darin zu belegenden Lehrveranstaltungen wird bestimmt durch die Anzahl der Credits, die nach Abzug der Credits für Pflichtmodule an 60 je Jahr fehlen. Die dem Wahlkatalog zugeordneten Veranstaltungen sowie deren Teilnahmevoraussetzungen werden mit jedem Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 14 A 0097

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **14 A 0097 Fliesenbauarbeiten**
Maßnahme: 62681 B 2013
Sanierung der Sanitäranlagen
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: 3-gesch.
Büro Gebäude.
Art und Umfang der Leistung: Fliesenbauarbeiten.
Kurzbeschreibung:
– 350 m² Grundierung von Fußboden-
und Wandflächen
– 350 m² Abdichten von Fußboden- und Wandflächen
– 190 m² Wandfliesen im Dünnbett
– 95 m Wandfliesen – Fries
– 130 m² Bodenfliesen
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 20. August 2014
Fertigstellung der Leistungen bis: 12. September 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 22. April 2014
Versand der Verdingungsunterlagen: 29. April 2014
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 8,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0097

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
20. Mai 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. Juni 2014

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Beusen

Telefon: 040/4 28 42 - 277

Hamburg, den 21. März 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

252

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Zentrale Vergabestelle K 5,

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,

Telefon: 040/4 28 26 - 24 96, Telefax: 040/4 27 31 - 14 48,

E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-125/14**

Bauvorhaben: Modellversuch Störfallmanagement auf Bundesautobahnen; Montage von Lokalisierungsafeln auf der BAB A7, A 23, A 24, A 25, A 252, A 253, A 255 und A 261.

Wesentliche Leistungen:

Erneuerung und Ergänzung der Kleinbeschilderung (Kilometertafeln) an 421 Standorten jeweils am rechten Rand fortlaufend alle 500 m an den genannten BAB in beide Fahrtrichtungen. Verkehrssicherung gem. RSA.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Juni 2014

Ende: 31. Dezember 2014

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

Vom 1. April 2014 bis 15. April 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

RB/ZVA, Zimmer E 01.419,

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,

Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 23,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung,

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20

IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05

BIC: PBNKDEFF200 Hamburg

Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 16. April 2014, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421,

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 16. April 2014 um 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen nachfolgend genannte Angaben und Nachweise vorzulegen: Gütezeichennummer Verkehrszeichen, Qualifikation MVAS, Qualifikation SIGEKO.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Mai 2014.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,

Geschäftsführer (GF),

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,

Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 25. März 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 253

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hamburgweite Dienste, Beschaffung und

Strategischer Einkauf für Hamburg – 131/23 –

Zu Händen Herrn Axel Freese

Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 12

Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 www.ausschreibungen.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: Siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: Siehe Anhang A.III

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Gebäudereinigungsleistung in der Schule Humboldtstraße 89, 22083 Hamburg für die Zeit ab 1. Dezember 2014 bis auf Weiteres.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 14
 Gebäudereinigung und Hausverwaltung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Gebäudereinigungsleistung in einer Schule in Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 90919300
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Gebäudereinigung: Gesamtfläche 4708 m²
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
 Der Auftraggeber (AG) erwartet, dass von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Im Angebot ist die beabsichtigte Quote transparent darzustellen.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Von allen Bietern sind eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit und eine Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeits-

bescheinigung der Berufsgenossenschaft, abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. Unter anderem begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die

einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2014000014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 8. Mai 2014, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die

Finanzbehörde Hamburg,
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
Postbank Hamburg,
Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20,
IBAN-Nummer : DE02 2001 0020 0391 3362 06,
BIC: PBNKDEFF

unter der Projektnummer 2014000014 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
8. Mai 2014, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. November 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de
Internet-Adresse: http://www.hamburg.de
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr

als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
11. März 2014

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verbindungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle
Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle
Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de

Hamburg, den 11. März 2014

Die Finanzbehörde

254

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Öffentliche Ausschreibung VOL – ÖA V14-18/2014

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung Hamburg – Strafvollzugsamt V14 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, E-Mail: Luise.Rauchhaupt@justiz.hamburg.de, beabsichtigt, einen **Träger für das Projekt „JaK – Jugend auf Kurs“** im Wettbewerb zu vergeben. Einreichungstermin ist der 24. April 2014, 10.00 Uhr (**ÖA V14-18/2014**).

Die Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand ist die zentrale vollzugliche Einrichtung für den Jugendvollzug, den Jugendarrest und für den Frauenvollzug in Hamburg. Insgesamt stehen 316 Haftplätze zur Verfügung, die den ver-

schiedenen Bereichen zugeordnet sind. Die JVA Hahnöfersand ist Projektträger für das bewilligte ESF-Projekt „JaK – Jugend auf Kurs“. Laufzeit 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2016. Das Projekt JaK dient der Weiterentwicklung von Bildungsangeboten im Hamburger Jugendvollzug. Es soll den benachteiligten Jugendlichen mit schulischen und berufsqualifizierenden Maßnahmen die Möglichkeit geben, sich für die Zeit nach der Haft eine sinnvolle Perspektive zu erarbeiten. Grundlage hierfür ist eine realistische Berufswegeplanung auf der Grundlage adäquater Kompetenzfeststellungsverfahren. Die Insassen haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen handwerklichen Berufen (Holz, Metall, Farbe und Gartenbereiche) wie auch in EDV-Maßnahmen zu erproben, bevor eine endgültige Berufswegeplanung erstellt wird.

Interessierte Anbieter können bei der oben genannten Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 24. März 2014

**Die Behörde für Justiz und Gleichstellung
– Strafvollzugsamt –**

255

**Öffentliche Ausschreibung
VOL – ÖA V14-19/2014**

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung Hamburg – Strafvollzugsamt V14 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, E-Mail: Luise.Rauchhaupt@justiz.hamburg.de, beabsichtigt, einen **Träger für das Projekt „DaDurch – Starke Frauen – Mut zum Neustart“** im Wettbewerb zu vergeben. Laufzeit 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2016. Einreichungstermin ist der 24. April 2014, 11.00 Uhr (**ÖA V14-19/2014**).

Inhaftierte und haftentlassene Frauen erhalten im Rahmen dieses Projektes die Möglichkeit der persönlichen Sta-

bilisierung durch Qualifizierung, Beratung und Begleitung; mit ihnen werden individuelle Eingliederungsstrategien erarbeitet; sie erhalten nach der Entlassung für die erste Zeit eine aktive Begleitung. Während des gesamten Projektzeitraumes soll Arbeits- und Qualifizierungsberatung als flankierende Maßnahme die Integrationsplanung unterstützen und stabilisieren. Der Umfang dieses Angebots richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Das Verhältnis von Praxis und Theorie orientiert sich generell an der Schwerpunktsetzung des Betriebes, dem aktuellen Thema, individuellem Ziel und Bedarf. Praktika sind im Rahmen von Berufsausbildung und aus dem geschlossenen und offenen Vollzug möglich.

Interessierte Anbieter können bei der oben genannten Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 24. März 2014

**Die Behörde für Justiz und Gleichstellung
– Strafvollzugsamt –**

256

Öffentliche Versteigerung

Die Finanzbehörde Hamburg versteigert am 8. April 2014 um 9.00 Uhr in Hamburg-Lokstedt, Wehmerweg 9: diverse Pkw, Lkw, Mähgeräte, drei Unimog und anderes mehr. Besichtigung dort am 7. April 2014 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie eine Stunde vor der Versteigerung. Näheres unter Telefon: 040/42823-1371 (siehe auch im Internet: www.hamburg.de/fb/versteigerungen/).

Hamburg, den 26. März 2014

Die Finanzbehörde

257

Sonstige Mitteilungen**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
(§ 12 Absatz 1 VOL/A)****DESY Ausschreibungsnummer: C2017-14**

- a) Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
- b) Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.
- c) Form in der Angebote einzureichen sind:**
Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:
„Öffentliche Ausschreibung DESY C2017-14
Angebotstermin 16. April 2014“
per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim
**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**
eingehen.
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.
- d) Art und Umfang der Leistung:**
Lieferung Röntgengenerator
Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.
- e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** Entfällt
- f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** Entfällt
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
schnellstmöglich
- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 9. April 2014 angefordert werden.**
Ablauf der Angebotsfrist: **16. April 2014**
Ablauf der Bindefrist: **30. Mai 2014**
- j) Geforderte Sicherheiten:**
Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Gewährleistung einbehalten.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**
Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:
- Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
 - Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
 - Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
 - Referenzen (Beschreibung) über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Nennung von Kontaktdaten des Auftraggebers.
- Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.
- m) Vervielfältigungskosten:** Entfällt
- n) Zuschlagskriterien:**
Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 25. März 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 258